

zum ULV-Ausschuss am 30.06.2020, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 25.06.2020

**Az. 1/BL/Brenner
Basistunnel**

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 30.06.2020, Ö

Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel; Raumordnungsverfahren; Stellungnahme des Landkreises Ebersberg

2020-06-23_KTEbeROV

Sitzungsvorlage 2020/0045

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 22.10.2018, TOP 10 Ö

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 22.10.2018 folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Landkreis Ebersberg unterstützt Initiativen, die zum Ziel haben, einen wirkungsvollen Lärmschutz an den Bahnlinien im Landkreis zu erreichen.*
- 2. Der Kreistag beschließt eine Resolution an den Bund und den Freistaat Bayern sowie einen Antrag an die zuständigen Ministerien zu richten, den Lärmschutz an der Bahnlinie Trudering – Rosenheim, für den bis jetzt einzigen Zulauf zum Brenner-Basistunnel, nach dem Neubaustandard gem. TEN-T-Grundsatzbeschluss des Bundestages aus dem Jahr 2016 (Drucksache 18/7365), zu errichten.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens im ersten Quartal 2019 ein erstes Dialogforum „Lärmschutz an der Bahnlinie Trudering-Rosenheim“ abzuhalten und dazu alle Beteiligten einzuladen, mit dem Ziel, Forderungen nach wirkungsvollem Lärmschutz an Bund, Land Bayern und Deutsche Bahn AG zu formulieren.*
- 4. Der Landkreis fordert ferner die weitere Planung und den Ausbau des sogenannten Ostkorridors (Rosenheim, Mühldorf, Landshut, Regensburg).*

Die in Ziff. 2 genannte Resolution wurde mit einem Beschlussbuchauszug aus o.g. Kreistagssitzung an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer versandt. Eine Reaktion darauf ist im LRA nicht eingegangen. Das in Beschlussziffer 3 geforderte Dialogforum fand am 03.12.2019 statt. Daran nahmen der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn, Klaus Dieter Josel sowie die Bürgerinitiativen aus Aßling, Grafing, Kirchseeon, Zorneding und Vaterstetten teil. Darüber hinaus gab es Präsentationsveranstaltungen, sog. Strukturierungsgespräche der DB Netze am 20.09.2019 sowie am 4.12.2019 in Grafing. Hier ging es um den Planungsraum Großkarolinenfeld – Grafing sowie Grafing – München/ Trudering.

Am 29.05.2020 teilte die „Moderation Brenner Nordzulauf“ im Auftrag der Projektleitung der DB Netz AG dem Landrat mit, dass das Raumordnungsverfahren zum Brenner-Nordzulauf eingeleitet wurde. Die Unterlagen seien auf der Webseite der Regierung von Oberbayern abrufbar. Die Pressemeldung der DB Netz AG mit Links zu weiterführenden Informationen können unter der Adresse: <https://www.brennernordzulauf.eu/newsreader/2020-05-29-etappenziel-erreicht-raumordnungsverfahren-fuer-den-brenner-nordzulauf-ist-eingeleitet.html> abgerufen werden.

Der Landkreis Ebersberg ist von dem Raumordnungsverfahren nicht unmittelbar betroffen, da die zu untersuchende Trasse in der Gemeinde Tuntenhausen /Ostermünchen (Landkreis Rosenheim) beginnt und sich nach Süden in der Gemeinde Großkarolinenfeld fortsetzt, wo eine Variantenprüfung verschiedener Trassen stattfindet.

Eine Beteiligung des Landratsamtes (Naturschutz, Immissionsschutz) ist zum jetzigen Zeitpunkt von der Regierung von Oberbayern nicht vorgesehen.

Der Landkreis Ebersberg könnte von dem Projekt Brenner-Nordzulauf dann betroffen sein, wenn es in Folge der Festlegung des Nordzulaufs zu Gleiserweiterungen auf der Strecke München - Aßling kommen würde. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens, da eine Änderung des Trassenverlaufs auf Ebersberger Gebiet offenbar nicht beabsichtigt ist.

Für den Landkreis besteht die Möglichkeit einer politischen Stellungnahme (Frist: 24.07.2020).

Mittlerweile haben wir die Stellungnahme der Arbeitskreises Bahnlärm Kirchseeon zum geplanten Raumordnungsverfahren vom 23.06.2020 erhalten, die wir dieser Vorlage beilegen. Der Landkreis macht sich diese Stellungnahme zu eigen, die Kernforderungen fließen in den Beschlussvorschlag mit ein.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Die Auswirkungen auf das Klima können derzeit nicht exakt eingeschätzt werden. Einerseits erhofft man sich eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene, andererseits kann der Flächenverbrauch noch nicht eingeschätzt werden.

Auswirkung auf den Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landkreis Ebersberg fordert die Regierung von Oberbayern auf, im Rahmen eines neuen, den gesamten Raum Kiefersfelden-Trudering umfassenden Raumordnungsverfahrens zu berücksichtigen und zu gewährleisten, dass

- **auf den besonderen S-Bahngleisen zwischen Grafing und Trudering kein Mischverkehr fahren darf, um die damit einhergehende Verschlechterung der Pünktlichkeit und Attraktivität des S-Bahn-Verkehrs vollständig und dauerhaft zu verhindern.**
- **der in Landtagsbeschlüssen geforderte übergesetzliche Lärmschutz an der Bestandsstrecke spätestens bis zur Inbetriebnahme von ETCS (European Train Control System) realisiert wird.**
- **stimmige Verkehrsprognosen und NKV (Nutzen-Kosten-Verhältnisse) für den Zeithorizont 2050 für alle Abschnitte der nördlichen Zulaufstrecke München – Rosenheim - Kiefersfelden vorgelegt werden und von der DB Netz AG eine entsprechende Planung für die Gesamtstrecke vorgelegt wird.**

gez.

Brigitte Keller